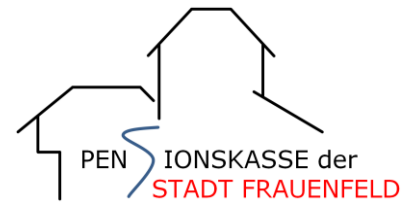


**Pensionskasse der  
Stadt Frauenfeld**  
c/o Finanzamt  
Rathausplatz 4  
8501 Frauenfeld  
Tel. 052 724 52 51  
www.pk.frauenfeld.ch



Frauenfeld, 21. August 2020  
Unser Zeichen Reto Angehrn  
Tel. Direktwahl 052 724 52 50  
e-mail reto.angehrn@stadtfrauenfeld.ch

An alle aktiv Versicherte

## **Einladung zur Informationsveranstaltung über das neue Reglement Berufliche Vorsorge der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld gültig ab 1. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Altersreform 2020 ist nicht zustande gekommen. Die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld kann sich dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel nicht entziehen. Sie muss sich für die anstehenden Herausforderungen fit machen.

Der Stiftungsrat hat sich dieser Herausforderung angenommen und ein neues Reglement berufliche Vorsorge erarbeitet. An der Informationsveranstaltung stellen wir Ihnen das neue Reglement vor und zeigen Ihnen die Auswirkungen der neuen Regelungen.

Wir laden Sie zur Informationsveranstaltung im grossen Bürgersaal im Rathaus Frauenfeld auf einen der folgenden Termine ein:

**Dienstag, 1. September 2020, 18.30 Uhr oder  
Montag, 28. September 2020, 18.30 Uhr.**

Aufgrund der vom Bundesrat und dem Kanton erlassenen Schutzmassnahmen ist die Anzahl Plätze beschränkt. Damit wir Ihre Sicherheit gewährleisten können, bitten wir Sie, sich **mindestens 2 Tage vor dem Anlass** per E-Mail an [pk.frauenfeld@stadtfrauenfeld.ch](mailto:pk.frauenfeld@stadtfrauenfeld.ch) oder unter Tel. 052 724 52 55 anzumelden. Sollten wider Erwarten zu wenig Plätze vorhanden sein, ist auf den anderen Termin auszuweichen. Um die Abstandsregeln auch beim Einlass einzuhalten, bitten wir Sie, frühzeitig einzutreffen und auf die Abstandsregeln auch beim Betreten des Saals zu achten. Es erfolgt eine Eingangskontrolle.

Freundliche Grüsse

PENSIONSKASSE DER  
STADT FRAUENFELD

  
Reto Angehrn  
Geschäftsführer

## Anpassung der Umwandlungssätze

Mit dem Umwandlungssatz wird das Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet. Die Umwandlungssätze lauten neu:

Alter	Umwandlungssätze in Prozent	
	Männer	Frauen
58	4.59	4.59
59	4.69	4.69
60	4.80	4.80
61	4.92	4.92
62	5.05	5.05
63	5.19	5.19
64	5.34	<b>5.34</b>
65	<b>5.50</b>	5.50

### Ausgleichsmassnahmen:

Für Personen, welche bis und mit dem Jahr 2028 ordentlich pensioniert werden, wird die voraussichtliche Renteneinbusse durch die Reduktion der Umwandlungssätze per 31.12.2020 berechnet und in 5 Jahrestriegen gutgeschrieben.

Personen, welche nach 2028 pensioniert werden, erhalten eine Ausfinanzierung, sollte die Renteneinbusse über 3 Prozent betragen.

## Anpassung der Beitragssätze und Altersgutschriften

Die Beitragssätze bestimmen die Lohnabzüge.

Basisplan (Plan A)

Alters- jahr Männer und Frauen	Arbeitnehmerbeiträge in Prozenten des versicherten Lohnes					Altersgutschriften in Prozent des versicherten Lohnes		
	Neu				<i>Bisher</i>	Neu	<i>Bisher</i>	
	für Al- terslei- stungen	für Risiko	für Verwal- tung	Total	<i>Total</i>			
18-24	0.00	1.00	0.25	1.25	<i>2.00</i>	0.00	<i>0</i>	
25-34	5.50	1.00	0.25	6.75	<i>7.50</i>	11.00	<i>7.00</i>	
35-44	7.00	1.00	0.25	8.25	<i>8.50</i>	14.00	<i>10.00</i>	
45-54	8.50	1.00	0.25	9.75	<i>9.25</i>	19.50	<i>17.50</i>	
55-65	9.00	1.00	0.25	10.25	<i>9.75</i>	26.50	<i>24.50</i>	

Der Plan B liegt sowohl bei den Beiträgen als auch den Altersgutschriften im Total um 2 Prozentpunkte höher.